

Informationen für die Einsichtnahme von Bauakten

Folgende Voraussetzungen müssen für die Einsichtnahme erfüllt sein:

1. Grundstückseigentümer legen einen Nachweis der Eigentümerschaft vor (z.B. aktueller Grundsteuerbescheid, Auszug aus dem Kaufvertrag, Auszug aus dem Grundbuch ect.)
2. Nicht-Grundstückseigentümer brauchen a) eine Vollmacht vom Grundstückseigentümer UND b) den Nachweis, dass der Bevollmächtigte auch tatsächlicher Grundstückseigentümer ist (z.B. aktueller Grundsteuerbescheid, Auszug aus dem Kaufvertrag, Auszug aus dem Grundbuch ect.)
3. Die Einsichtnahme beträgt 25,00€ pro Person/Grundstück, zzgl. eventueller Kopie-Kosten (Siehe Archivsatzung)
4. Bitte den Personalausweis mitbringen

Nur wenn alle nötigen Unterlagen vorgelegt werden, kann eine Einsichtnahme in Bauakten gewährt werden.

Ihr Stadtarchiv Radebeul.